



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Weiterbildung
des Landtags NRW
Herrn Wolfgang Große Brömer MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



5. Dezember 2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

322 - 6.08.06.10 - 136454

bei Antwort bitte angeben

Sylvia Löhrmann

Stellv. Ministerpräsidentin

**Schriftlicher Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule
und Weiterbildung am 7. Dezember 2016**

Aktuelle Situation der Beschulung von Flüchtlingen

Auskunft erteilt:

Herr Bouklouâ

Telefon 0211 5867-3347

Telefax 0211 5867-3668

Mostapha.Boukloua@msw.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

den beiliegenden Bericht „Integration durch Bildung“ übersende ich mit
der Bitte, ihn den Mitgliedern des Ausschusses vorab zur Information
zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Sylvia Löhrmann

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de



Integration durch Bildung

Maßnahmen und Initiativen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen für zugewanderte Kinder und Jugendliche

Stand 02.12.2016

Integration durch Bildung ist eine Aufgabe jeder einzelnen Schule in ihrer Gesamtheit. Das gemeinsame Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte schafft gegenseitiges Verständnis und leistet einen nachhaltigen Beitrag für die Integration in der Mitte unserer Gesellschaft.

Nordrhein-Westfalen bietet im Schulbereich strukturell gute Voraussetzungen für eine gelingende Integration der bei uns Zuflucht suchenden Kinder und Jugendlichen. Zentrale Grundlagen sind das Teilhabe- und Integrationsgesetz vom Februar 2012, die Erlasse vom Juni 2012 zur Ausgestaltung der Kommunalen Integrationszentren (KI) und zur Weiterentwicklung der Integrationsstellen sowie die Haushaltsbeschlüsse der vergangenen Monate. Der Erlass zum Unterricht zugewanderter Kinder und Jugendlicher wurde an die Bedarfe der aktuellen neuen Zuwanderung insbesondere geflüchteter Menschen und die in den Schulen entwickelte erfolgreiche Praxis angepasst und im Juni 2016 veröffentlicht.

Neues Bildungsangebot am Berufskolleg „Fit für mehr – FFM“

Auch neu Zugewanderte über 18 Jahren sollen fluchtbedingt unterbrochene Bildungsbiographien fortsetzen können und in die Lage versetzt werden, an anschließenden Maßnahmen zur Integration in Ausbildung und Arbeit erfolgreich teilnehmen zu können.

Hierzu erforderliche Grundkenntnisse und Schulabschlüsse können von Bewerberinnen und Bewerbern über 18 Jahre ab Februar 2017 über

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

Vorkurse und anschließende Bildungsgänge an Weiterbildungskollegs erworben werden, wenn von beruflichen Vorerfahrungen der jungen Menschen ausgegangen werden kann.

Ab 01.02.2017 soll zusätzlich über das bisherige Bildungsangebot der Berufskollegs hinaus gerade für unterjährig zwischen 16- und 25-jährige neu Zugewanderte das neue Bildungsangebot am Berufskolleg „Fit für mehr!“ (FFM) begonnen werden.

Die Personen, die beim Eintritt in FFM noch schulpflichtig sind, können anschließend die Internationale Förderklasse (IFK) besuchen, einen Schulabschluss erwerben und von der Wiederholungsmöglichkeit Gebrauch machen.

Auch ältere neu Zugewanderte können sich im Rahmen des Bildungsangebotes „Fit für Mehr“ bis zu einem Jahr lang soweit vorbereiten, dass sie im Laufe des weiteren Schulbesuchs in Verbindung mit Maßnahmen der Bundesagentur auch einen Schulabschluss erwerben können und für einen Einstieg in Ausbildung und Arbeit gerüstet sind.

Rechtliche Grundlagen (Schulpflicht u.a.)

Nach Artikel 8 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen „besteht allgemeine Schulpflicht“.

Nach § 1 Schulgesetz hat jeder junge Mensch ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Alle zugewanderten Kinder haben daher grundsätzlich ein Recht auf Bildung, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Dies folgt auch aus Art. 28 UN-Kinderrechtskonvention. Dieser Anspruch ist in einen angemessenen Ausgleich zu bringen mit der Ermächtigung zur Gesetzgebung und der Pflicht des Landes, ein funktionierendes Schulwesen zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung räumlicher, personeller und sachlicher Kapazitäten kann die Zweckmäßigkeit der Beschulung sich nur kurzfristig, vorübergehend aufhaltender Kinder und Jugendlicher hinterfragt werden.

Bei einem längeren Aufenthalt in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) erwächst aus den vg. Rechtsgrundlagen ein unmittelbares subjektives Recht auf Beschulung. Eine strikte zeitliche Grenze ist nicht im Einzelnen festgelegt; über die Zweckmäßigkeit der Beschulung ist im Einzelfall zu entscheiden.

Die EU-Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, gibt hierzu einen zeitlichen Anhalt: Gemäß Art. 14 darf der Zugang zum Bildungssystem nicht um mehr als drei Monate nach Antrag auf internationalen Schutz verzögert werden.

- Die Schulpflicht regelt das Schulgesetz NRW in den Paragrafen 34 bis 41. In § 34 Absatz 1 heißt es: „Schulpflichtig ist, wer in Nordrhein-Westfalen seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat.“
- Für alle zugewanderten Kinder und Jugendlichen im Asylverfahren besteht nach der Zuweisung zu einer Kommune Schulpflicht (vgl. § 34 Abs. 6 SchulG). Die Schulpflicht erstreckt sich somit nicht auf Aufenthalte in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) oder Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes, die der vorübergehenden Unterbringung bis zur Zuweisung an eine Kommune dienen. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht. Die „Überwachung der Schulpflicht“ regelt ein Erlass des Schulministeriums vom 4. Februar 2007 (BASS 12-51 Nr. 5).
- Ein besonderer Fall sind die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, für die (noch) kein Asylverfahren läuft. Diese werden nicht von § 34 Abs. 6 SchulG erfasst. Mit Unterbringung durch das Jugendamt kann jedoch von einer Schulpflicht gem. § 34 Abs. 1 SchulG ausgegangen werden. Im Rahmen der Inobhutnahme eines Jugendamtes nach § 42 SGB VIII und eines umfassendes „Clearing-Verfahrens“ werden sie z.B. in der Einrichtung eines Trägers untergebracht. Hier können unabhängig davon, ob die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgt, stabile Strukturen angenommen werden, die einen „gewöhnlichen Aufenthalt“ begründen. Es reicht aus, dass der Geflüchtete sich dort „bis auf Weiteres im Sinne eines zukunfts-offenen Verbleibs aufhält und dort den Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen hat“.
- Alle zugewanderten Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz bzw. aus dem Landesfonds „Alle Kinder essen mit“, beispielsweise auf Zuschüsse zur Schulverpflegung, für Schulbedarf oder für die Teilnahme an Klassenfahrten.

Ressourcen

Das Land investiert erhebliche Mittel, um die Schulen mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten.

Von 2015 bis 2017 (Haushaltsentwurf vorbehaltlich der noch ausstehenden Verabschiedung durch den Haushaltsgesetzgebers) werden insgesamt 7.343 zusätzliche Stellen für die Beschulung von zugewan-

dernten Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt. Davon werden 4.124 Stellen für die Abdeckung des erhöhten Grundbedarfs der Schulen eingesetzt.

- In der Gesamtsumme von 7.343 Stellen enthalten sind 1.200 zusätzliche Integrationsstellen für die Sprachförderung und 300 weitere für die Anschlussförderung und eine interkulturelle Schulentwicklung vorgesehen. Diese Integrationsstellen sind für Lehrerinnen und Lehrer mit Kenntnissen im Bereich Deutsch als Zweitsprache oder Deutsch als Fremdsprache vorgesehen. Sie sollen Kinder und Jugendliche aus geflüchteten Familien oder in vergleichbaren Lebenssituationen in kleinen Gruppen in Deutsch unterrichten. Für eine Lerngruppe von etwa 15 bis 18 Kindern und Jugendlichen steht in der Regel eine halbe Lehrerstelle für das Erlernen der deutschen Sprache zur Verfügung.
- Von den aktuell insgesamt 1.200 zusätzlichen Stellen für die Sprachförderung Deutsch (DaZ/DaF) sind inzwischen 1.174 besetzt (entspricht 97,8 %). Die noch unbesetzten Stellen werden in weiteren Ausschreibungs- und Listenverfahren besetzt.
- Damit können die Bezirksregierungen für die durchgängige Sprachbildung und die interkulturelle Schulentwicklung (dazu zählt auch die Beschulung von schulpflichtigen zugewanderten Kindern und Jugendlichen) ab dem Schuljahr 2017/2018 auf landesweit insgesamt 5.027 Integrationsstellen zurückgreifen, die über den Grundbedarf hinaus zur Verfügung stehen.
- Für die Offene Ganztagschule (OGS) werden 295 zusätzliche Lehrerstellen und 21,4 Mio. EUR für Fachkräfte außerschulischer Träger eingesetzt. In der Offenen Ganztagschule stehen damit in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 insgesamt 17.500 bzw. 20.000 (ab dem 01.02.2017 nach Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 2017) zusätzliche Plätze (von im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 305.100 bzw. 307.600 zur Verfügung stehenden Plätzen) für Kinder aus geflüchteten Familien zur Verfügung. Zum 1.2.2015 nahmen bereits rund 1.300, zum 1.8.2015 rund 3.800, zum Stichtag am 28.7.2016 rund 8.220 Kinder aus geflüchteten Familien an den Angeboten der OGS teil.
- 10 Stellen wurden schon im Haushalt 2015 anlässlich der Zuwanderung aus Südosteuropa für die Beratungsbedarfe in den Kommunalen Integrationszentren eingesetzt. Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2016 sind 88 Stellen für Kommunale Integrationszentren sowie für die landesweite Koordinierungsstelle (LaKI) hinzugekommen. Für KI stehen somit zum Schuljahr 2017/2018 insgesamt 227 Lehrerstellen zur Verfügung.

- 2016 stehen für multiprofessionelle Teams in den Schulen 226 Stellen, für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zusätzlich 34 sowie für Fachberaterinnen und Fachberater bei der unteren und oberen Schulaufsicht 40 Stellen, für Moderatorinnen und Moderatoren für die Lehrerfortbildung 14 Stellen zusätzlich zur Verfügung. Die 226 Landesstellen für multiprofessionelle Teams werden durch 113 Stellen der Kommunen ergänzt.
- Eine Mio. Euro wurden erstmals im Haushalt 2016 für Aushilfen bereitgestellt, um auch die Schulen zu unterstützen, die nur vereinzelt geflüchtete Kinder und Jugendliche aufnehmen und daher keine größeren Stellenanteile für eigene Lerngruppen erhalten können. Die Mittel sind insbesondere für nebenamtliche oder geringfügige Honorarverträge vorgesehen.
- Für zusätzliche Angebote zur Deutschförderung für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren stellt das Land in 2016 3,2 Mio. Euro Weiterbildungsmittel zur Verfügung.
- Für die Lehrerfortbildung werden seit 2016 zusätzlich zu den oben genannten Lehrerstellen 2,4 Mio. Euro bereitgestellt, um das Angebot im Bereich Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache auszubauen und weiterzuentwickeln.
- In den Berufskollegs stehen 300 zusätzliche Stellen für Multiprofessionelle Teams zur Verfügung. Damit sollen Rahmenbedingungen für junge Erwachsene geschaffen werden, um ihnen einen Schulabschluss, einen Einstieg in das duale Ausbildungssystem oder das Studium an einer Hochschule zu ermöglichen. Die Berufskollegs sind ein Rückgrat bei der Beschulung zugewanderter Jugendlicher und erhalten daher zur Erhöhung des multiprofessionellen Personals weitere 300 Stellen.
- In den Weiterbildungskollegs werden 100 Stellen für eine zusätzliche Inanspruchnahme der Vorkurse bereitgestellt.

Infrastruktur

- Die Schulaufsicht sorgt in Abstimmung mit den Schulträgern und in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Integrationszentren unter möglichst früher Einbindung der Schulleitungen dafür, dass zugewanderte Kinder und Jugendliche so rasch wie möglich einen Platz in einer Schule erhalten.

- Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat zum Stichtag 29.04.2016 an den öffentlichen Schulen eine Sondererhebung zur unterjährigen Zuwanderung durchgeführt. Demnach hat sich die Zahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler in der Zeit vom 15.10.2015 bis zum 29.04.2016 um 30.200 erhöht und liegt nun bei rd. 245.600. Zum Stichtag 29.04.2016 meldeten die Schulen insgesamt rd. 9.800 Sprachfördergruppen mit rd. 89.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Diese Erhebung wird derzeit im Rahmen der Amtlichen Schuldaten wiederholt. Aktuelle Ergebnisse werden voraussichtlich im Dezember zur Verfügung stehen.
- Die kommunalen Gesundheitsämter untersuchen grundsätzlich zugewanderte Kinder und Jugendliche vor Aufnahme in eine Schule. Für jede Schule ist im Übrigen eine Schulärztin oder ein Schularzt bestellt. Die Schulärztin oder der Schularzt betreut oder berät Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und gegebenenfalls Eltern. Bei einem Verdacht auf meldepflichtige Infektionskrankheiten schaltet die Schule den schulärztlichen Dienst ein.
- In den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen arbeiten 52 Kommunale Integrationszentren (KI). Die KI werden vom Ministerium für Arbeit und Soziales (3 Fachkräfte sowie ½ Verwaltungsassistentkraft, weitere 147 zusätzliche Stellen wurden im 2. Nachtragshaushalt 2016 beschlossen) und vom Ministerium für Schule und Weiterbildung gemeinsam finanziert. Zusätzliche Mittel stellen die Kommunen. Aufgabe der KI ist es, die verschiedenen Akteure im Bereich der Integration vor Ort zusammenzubringen und mit eigenen Angeboten zu unterstützen. Ein Arbeitsschwerpunkt ist die Bildung. Unter anderem beraten die KI Schulen, Schulämter, Studienseminare. Sie bieten Fachveranstaltungen und Workshops für das gesamte pädagogische Fachpersonal an.
- Die landesweite Koordinierungsstelle (LaKI) mit Sitz in Dortmund unterstützt die KI bei der Umsetzung ihrer Arbeitsschwerpunkte und sorgt in Zusammenarbeit mit QUA-LiS und den Kompetenzteams für eine landesweit vergleichbare Qualitätsentwicklung.

Sprach- und kultursensible Unterrichts- und Schulentwicklung

- Die sprachliche Bildung der Schülerinnen und Schüler ist im Sinne eines sprach- und kultursensiblen Fachunterrichts Aufgabe aller Lehrkräfte und aller Fächer. Die Schulen bilden zur Umsetzung einer sol-

chen durchgängigen Sprachbildung vielfach Teams von Lehrkräften und ggf. weiteren Fachkräften.

- Die schulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse ist eine große pädagogische Herausforderung. Zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Deutschkenntnisse noch nicht in der Lage sind, durchgehend am Regelunterricht teilzunehmen, können u.a. in eigenen Sprachfördergruppen oder Klassen unterrichtet werden. Ziel ist, je nach Lernfortschritt, die schnellstmögliche Teilnahme am Regelunterricht als beste Voraussetzung für gelingende Integration. Vor Ort gibt es verschiedene Organisationsformen innerer und äußerer Differenzierung und somit auch unterschiedliche Bezeichnungen.
- In Berufskollegs werden in Absprache mit dem Schulträger und der oberen Schulaufsicht Internationale Förderklassen eingerichtet. Die Internationalen Förderklassen sind Bestandteil des vollzeitschulischen Bildungsganges der Ausbildungsvorbereitung und bieten berufsschulpflichtigen Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte die Möglichkeit, berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und berufliche Orientierung sowie einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu erwerben. Nicht mehr schulpflichtige Geflüchtete können in den Bildungsgang der teilzeitschulischen Ausbildungsvorbereitung aufgenommen werden, wenn sie an einer Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit, der Jugendhilfe oder einer anderen staatlichen Einrichtung (z.B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Fortbildungszentrum für Flüchtlinge) teilnehmen.
- Schulpflichtige und nicht mehr schulpflichtige junge Menschen besuchen im Rahmen der Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung (EQ) der Bundesagentur für Arbeit oder einer dualen Berufsausbildung den Unterricht in Fachklassen des dualen Systems. Ausbildungsbegleitende Sprachkurse können die Auszubildenden durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht entsprechend dem Angebot eines Berufskollegs im Differenzierungsbereich erhalten.
- An vielen Schulen unterrichten Lehrkräfte, die bereits über Zusatzqualifikationen im Bereich Deutsch als Zweitsprache verfügen. Die Bezirksregierungen bieten Lehrkräften, insbesondere denen, die für die Unterbringung von Flüchtlingskindern neu eingestellt wurden, zur Erlangung der Kompetenz „Deutsch als Zweitsprache“ 80-stündige Qualifikationserweiterungen an. Zurzeit wird eine landeseinheitliche Qualifikationserweiterung „Deutsch als Zielsprache“ für alle Lehrkräfte in NRW neu

konzipiert. Darüber hinaus bieten die Kompetenzteams für die Lehrerfortbildung in den Regionen diverse Fortbildungsangebote zu dem Thema. Diese sind unter:

www.suche.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de zu finden: Zurzeit wird eine landeseinheitliche Fortbildungsmaßnahme zur interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung konzipiert.

- Die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) hat eine Veranstaltungsreihe „Schule für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche“ für Lehrkräfte aufgelegt. Die Reihe wird auch 2017 und 2018 fortgesetzt.
- NRW ist das erste Flächenland, das 2009 in der Lehrerausbildung für alle Lehrämter ein verpflichtendes Modul Deutsch als Zweitsprache eingeführt hat. Die Umsetzung ist an allen lehrrausbildenden Universitäten erfolgt.
- Die meisten Kommunalen Integrationszentren (KI) halten Beratungs- und Unterstützungsangebote vor. So bietet die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunaler Integrationszentren (LaKI) Maßnahmen an, die sich an Lehrkräfte als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren richtet. LaKI arbeitet eng mit mehreren Hochschulen zusammen (u.a. Universität Duisburg/Essen und Universität Münster).
- LaKI führt mehrere Projekte gemeinsam mit der Stiftung Mercator durch („Sprachsensible Schulentwicklung“, „Sprachsensibles Unterrichten fördern – Angebote für den Vorbereitungsdienst“).
- Vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen kommt es darauf an, Schritt für Schritt weitere Lehrerinnen und Lehrer für eine durchgängige Sprachbildung und eine interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zu qualifizieren. Ziel ist es, für die Schulen ein bei der LaKI angesiedeltes flächendeckendes Beratungs- und Unterstützungsangebot bereitzustellen. Hierfür werden Beraterinnen und Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung ausgebildet (BIKUS).
- Zur Unterstützung der Schulen fördert das Ministerium für Schule und Weiterbildung gemeinsam mit mehreren Stiftungen (Stiftung Mercator, Freudenberg-Stiftung, Walter-Blüchert-Stiftung) mehrere kommunale Vorhaben, u.a. zur Beschulung und Bildung unbegleiteter Minderjähriger.

Demokratie- und Wertebildung

- Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat am 2.3. 2016 dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung des Landtags einen ausführlichen Bericht vorgelegt (Drs. 16/3753).
- Politische Bildung und Demokratiepädagogik sind eine Aufgabe aller Fächer. Sie sind für die Zukunft unserer Gesellschaft genauso wichtig wie die grundlegenden Kompetenzen in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen.
- Alle Konzepte und Initiativen richten sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion und ihres sozialen Status. Bei einer an den Grundwerten unserer Demokratie orientierten historisch-politischen Bildung kommt es darauf an, dass alle Schülerinnen und Schüler im Dialog miteinander und in gemeinsamen Projekten lernen, Herkunft, Standpunkt und Vorerfahrungen der anderen zu respektieren, sich in andere Sichtweisen hineinzusetzen und Konflikte friedlich miteinander auszutragen.
- Zentrales Grundlagenpapier ist der – in einem breiten Beteiligungsverfahren entwickelte – für alle Schulen verbindliche Referenzrahmen Schulqualität NRW. Er beschreibt vor allem mit dem Modul „Schulkultur“ – „Demokratie gestalten“ relevante Inhalte für die politische Bildung.
- Einen weiteren wichtigen Baustein im Hinblick auf die Vermittlung von Alltagskompetenzen bietet das gemeinsam von Schul- und Verbraucherschutzministerium auf den Weg gebrachte Leitprojekt zur Verbraucherbildung in der Schule. Erarbeitet wird u.a. eine Rahmenvorgabe.
- In einem weiteren Vorhaben erarbeitet die Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QuA-LiS) Eckpunkte für die zukünftige Lehrplanentwicklung im Hinblick auf Bildung für nachhaltige Entwicklung und globales Lernen. Diese Eckpunkte befassen sich auch intensiv mit den Hintergründen der Migration sowie mit Fluchtursachen als Gegenstand historisch-politischer Bildung.
- Zahlreiche Programme hat das Schulministerium auf den Weg gebracht oder intensiv ausgebaut. An den Programmen beteiligen sich i.d.R. mehrere außerschulische Partner, u.a. verschiedene Stiftungen. Ausführliche Hinweise zu Inhalten und Ansprechpartnern bietet die über-

sichtliche Beilage zur historisch-politischen Bildung. Zu diesen Programmen gehören u.a.

Seite 10 von 11

- das Förderprogramm „Demokratisch handeln“, an dem sich insgesamt elf Länder beteiligen,
- ein Grundschulprogramm mit dem Schwerpunkt Kinderrechte des ehemaligen buddy e.V.- jetzt: EducationY,
- die Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“,
- die Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Gedenkstätten oder Archiven,
- die Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“,
- das Antidiskriminierungsprojekt „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“.

Die Programme werden eng mit verschiedenen Fortbildungsmaßnahmen sowie zum Teil auch mit Aktivitäten in der zweiten Phase der Lehrerbildung verknüpft.

- Das Ministerium für Schule und Weiterbildung beteiligt sich darüber hinaus an der Umsetzung von Handlungskonzepten und Initiativen der Landesregierung gegen Rechtsextremismus und Rassismus sowie Aktivitäten gegen Islamismus und gewaltbereiten Salafismus. Alle Schulen verfügen über Notfallpläne, die auch den Bereich Extremismus als mögliches Krisenereignis behandeln.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- Die landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) führt gemeinsam mit der Qualitäts- und Unterstützungsagentur– Landesinstitut für Schule (QuA-LiS) und der Schulaufsicht zahlreiche Tagungen durch, die sich insbesondere an Schulen richten, die sich auf dem Weg ihrer interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung austauschen und weiterentwickeln wollen.

- Vergleichbare Tagungen werden auch im Rahmen der oben unter „Demokratie- und Wertebildung“ aufgeführten Programme durchgeführt, die sich inzwischen alle mit dem Themenkomplex des globalen Lernens und der Interkulturalität des Zusammenlebens in einer Einwanderungsgesellschaft befassen. Am 29. September fanden beispielsweise ein Kongress zum Thema der Geschlechtergerechtigkeit sowie am 18. November der Dritte Demokratietag NRW statt.
- Zur Implementation des neu gefassten Erlasses zur Beschulung und zum Unterricht neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher und zur Förderung des Austauschs zwischen Kommunen, Schulaufsicht und Schulen hat das Schulministerium am 5.7.2016 eine Veranstaltung mit kommunalen Ämtern, Schulaufsicht und kommunalen Integrationszentren durchgeführt.
- Im Herbst 2016 fanden in allen fünf Bezirksregierungen Verwaltungsgespräche mit Kommunen und Regionalkonferenzen statt. In den Verwaltungsgesprächen standen vor allem rechtliche Fragen, in den Regionalkonferenzen inhaltliche Fragen einer interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung im Vordergrund. Die inhaltliche Vorbereitung der Regionalkonferenzen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit LaKI.
- In „Schule NRW“ werden regelmäßig Grundsatzartikel, gute Praxisbeispiele und Hinweise zu Veranstaltungen und Materialien veröffentlicht, zum Teil auch mit eigenen Beilagen, so z.B. bereits geschehen zu den umfangreichen Materialangeboten der von der Medienberatung NRW gepflegten learn-line (www.learn-line.nrw.de).
- Im Bildungsportal stehen auf den Seiten zur Demokratiebildung weiterführende Hinweise und Netzwerkpartnerinnen und -partner zur Verfügung.
(<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulpolitik/Demokratie-gestalten/index.html>)

